

Kreisfeuerwehr Hildesheim – Corona Präventivmaßnahmen

Verfasst:	KBM, Amt 205	
Datum:	11.03.2020	- gültig ab sofort, zunächst bis zum 19. April 2020
	08.04.2020	- Maßnahmen verlängert bis zum 31. Mai 2020
	15.05.2020	- Überarbeitung der Maßnahmen auf Basis der Nds. Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 08.05.2020

Um die hohe Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Hildesheim nicht zu gefährden, wurden am 11.03. und 08.04.2020 an dieser Stelle Vorsichtsmaßnahmen Hinweise zum Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehren Im Landkreis Hildesheim gegeben.

Für das Verständnis für diese Maßnahmen und die Beachtung darf ich mich an dieser Stelle bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und bei den Verwaltungen der Städte- und Gemeinden herzlich bedanken.

Nunmehr hat die Landesregierung mit der „Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ in der Fassung vom 08. Mai 2020 eine neue Grundlage geschaffen. Diese soll in Kürze durch einen entsprechenden Erlass ergänzt werden und daher passen wir die Empfehlung der Kreisfeuerwehr mit Wirkung vom 01. Juni 2020 entsprechend an.

1. Lehrgangsbetrieb FTZ

Die Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebes unter Beachtung der Verordnung befindet sich in Vorbereitung. Über Details wird in der 21. KW informiert. Die Atemschutzübungsstrecke bleibt zunächst noch bis zum 30. Juni 2020 geschlossen.

Regelungen zur Truppmannausbildung befinden sich derzeit in Abstimmung, es wird hierzu rechtzeitig informiert.

2. Betrieb der FTZ

Das Angebot der FTZ steht ab 01. Juni 2020 wieder generell zur Verfügung. Hierzu sind telefonische Terminabsprachen im Vorfeld mit der FTZ durchzuführen und bei Besuch der FTZ am Verwaltungstrakt zu klingeln. Ohne vorherige Terminabsprachen stehen die Leistungen nicht zur Verfügung und auch von nicht abgestimmten Besuchen der FTZ bitten wir weiterhin Abstand zu nehmen.

3. Veranstaltungen der Kreisfeuerwehr

Die Veranstaltungen der Kreisfeuerwehr finden unter Beachtung der Verordnung wie im Dienstplan vorgesehen ab 01. Juni 2020 wieder statt. Auf Besonderheiten wird in den jeweiligen Einladungen hingewiesen. Die erfolgten Absagen der Großveranstaltungen bitten wir zu beachten. Für die Kreisfeuerwehrebereitschaften gilt die Wiederaufnahme des Dienstbetriebes unter

Beachtung der Verordnung ab 01. Juli 2020, Details sind durch die Kreisbereitschaftsführer zu regeln. Gleiches gilt für die TEL, den ABC-Zug und den Versorgungszug. Auch hier regeln die Einheitsführer die notwendigen Details.

Bereits jetzt möchten wir daraufhin weisen, dass die Bildungsveranstaltung im Januar 2021 für die Ortsbrandmeister in Hohegeiß nicht stattfinden wird. Diese Entscheidung war aufgrund der notwendigen Raumreservierung jetzt zu treffen und wir halten die Einhaltung der Abstandsregelungen aufgrund der Teilnehmerzahl nicht für realisierbar. Über eventuelle Alternativveranstaltungen wird rechtzeitig informiert.

4. Empfehlung für die kommunalen Feuerwehren

Die Führung der Kreisfeuerwehr empfiehlt den Dienstbetrieb in den Ortsfeuerwehren für die Einsatzabteilung und die Kinder- und Jugendfeuerwehren auf Basis der Regelungen der Verordnung und des noch ausstehenden Erlasses ab 01. Juni 2020 wieder aufzunehmen. Die Zeit bis zur Umsetzung sollte genutzt werden in den Kommunen Details für den Dienstbetrieb abzustimmen und eventuell noch fehlende Hygienemaßnahmen zu ergänzen. Auf die einschlägigen Regelungen des § 2g der Verordnung wird verwiesen.

Nicht durchgeführt werden können weiterhin:

- Öffentliche Veranstaltungen
- Dienstbetrieb in den Alters- und musikalischen Abteilungen

5. Schlussbemerkung

Die allgemeine Gefährdungslage können den Veröffentlichungen des Landkreises Hildesheim auf der Homepage www.landkreishildesheim.de entnommen werden. Ebenso bitten wir um Beachtung eventueller Änderungen der genannten Regelungen.